



# Hartmannbund - Hauptversammlung 2012

## **Beschluss Nr. 16**

### **Weiterbildung für Niedergelassene**

Der Hartmannbund fordert die Bundesärztekammer auf, in der (Muster-) Weiterbildungsordnung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch niedergelassene Ärzte die Möglichkeit haben, sich im Rahmen des Vertragsarztrechts fachlich weiter qualifizieren und Zusatzbezeichnungen erwerben zu können.

So ist der Grundsatz der ganztägigen Durchführung in hauptberuflicher Stellung für den Erwerb einer Zusatzbezeichnung derart an die Vorgaben des Vertragsarztrechts anzupassen, dass auch Nebentätigkeiten mit einem zeitlichen Umfang von bis zu 13 Wochenstunden ohne Einschränkung anererkennungsfähig sind. Zudem sollten auch Kurs-Weiterbildungen und E-Learning-Angebote für den Erwerb fachlicher Zusatzqualifikationen stärker berücksichtigt werden.

#### **Begründung:**

Das Vertragsarztrecht gestattet Vertragsärztinnen und -ärzten eine Nebentätigkeit von höchstens 13 Stunden wöchentlich. Da die (Muster-)Weiterbildungsordnung jedoch auch für den Erwerb von Zusatzbezeichnungen grundsätzlich eine ganztägige Durchführung in hauptberuflicher Stellung vorsieht, ist Vertragsärztinnen und -ärzten der Erwerb von Zusatzbezeichnungen weitgehend versagt. Davon ausgenommen sind jene Zusatzbezeichnungen, die im Rahmen von Kursen erworben werden können. Dies stellt jedoch zum ersten eine berufsrechtliche Schlechterstellung der Vertragsärztinnen und -ärzte im Vergleich zu angestellten Ärztinnen und Ärzten dar, verhindert zum zweiten die angemessene fachliche Weiterentwicklung der Vertragsärztinnen und -ärzte und schränkt zum dritten deren Freiheit der Berufsausübung in einem nicht vertretbaren Maße ein. Eine Anpassung der (Muster-) Weiterbildungsordnung ist in dieser Frage daher dringend geboten.

Potsdam, 27. Oktober 2012